

Unsere Schulordnung

Leitgedanke

Das Erich Kästner Gymnasium soll ein Ort sein, an dem in einer freundlichen und fürsorglichen Atmosphäre gelernt und gearbeitet werden kann. Damit dieses auch gelingt, begegnen wir einander mit Respekt, Rücksicht und Toleranz.

Gewalt, Zerstörung, Rassismus und Mobbing bzw. Cybermobbing werden an unserer Schule nicht geduldet. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind aufgefordert, in Verantwortung für sich selbst und andere an diesen Zielen mitzuwirken und die nachfolgenden Regeln als wichtige Grundvoraussetzung für ein gutes Miteinander zu beachten.

1. Grundsätzliche Verhaltensweisen

- Die Schülerinnen und Schüler erscheinen mit **allen erforderlichen Materialien pünktlich** zum Unterricht.
- Jede Klasse bzw. jede Lerngruppe trägt gemeinsam dafür Sorge, dass das **Mobiliar** geschont wird und die Räume, Wände und Flure **sauber** gehalten werden. Auf Mülltrennung muss geachtet werden und nach Unterrichtsschluss werden die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und das Licht wird ausgeschaltet. Die Whiteboardtafeln sind nach jedem Unterricht vor allem vor den Ferien vollständig zu reinigen.
- Bei **unsachgemäßer Nutzung, Verunreinigung und Beschädigung** von schulischen Einrichtungen besteht eine Regresspflicht des Verursachers.
- **Wertgegenstände** sollten grundsätzlich zu Hause gelassen werden, da für diese kein Versicherungsschutz besteht. Wertgegenstände, die unbedingt mitgeführt werden müssen, sollten im Sportbereich in den dafür vorgesehenen Schließfächern aufbewahrt werden.
- Während der Kernzeit von **08:00 Uhr – 13:15 Uhr** sind Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 10 nicht befugt, das Schulgelände zu verlassen. Es existiert kein Versicherungsschutz im Fall des Regelverstößes. Versicherungsschutz besteht nur auf dem direkten Schulweg (Hin- und Rückweg) sowie bei allen Schulveranstaltungen, einschließlich bei Besuchen außerschulischer Lernorte und Teilnahme an Exkursionen.
- Findet nachmittäglicher Unterricht statt, sind die Schülerinnen und Schüler während der Mittagspause von 13:15 Uhr - 14:00 Uhr auf dem direkten Weg nach Hause und dem direkten Weg zurück zur Schule versichert.

2. Verhalten auf dem Schulgelände und Pausenzeiten

In den großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume (sofern keine anderen Anordnungen erfolgen) und halten sich auf dem Schulgelände auf. Während der Pausen stehen ausreichend Ruhe- und Bewegungsmöglichkeiten zur Verfügung, die nachhaltig genutzt werden dürfen. Anfallender Müll ist ausschließlich in den Mülleimern zu entsorgen. In den Regenspauzen verweilen die Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude; in der Regel in den Klassenräumen, deren Türen die gesamte Pausenzeit geöffnet sind. Außerhalb des Unterrichts ist die Nutzung der digitalen Tafeln strikt untersagt.

3. Umgang mit digitalen Medien und Endgeräten

- **Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 – 10 sind verpflichtet**, ihre Smartphones und Smartwatches **unaufgefordert** zu Beginn des Unterrichts in den dafür vorgesehenen Taschen zu deponieren. Am Ende des Unterrichts entnehmen die Schülerinnen und Schüler **ihre** Geräte wieder.
- Alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule haben Zugang zu IServ – unserer schulinternen Kommunikationsplattform. Um eine ausreichende digitale Kommunikation sicherzustellen, ist es obligatorisch, dass sowohl Lehrkräfte als auch Schülerinnen und Schüler einmal am Schultag ihre Nachrichten bei IServ abfragen und in einer der Situation angemessenen Zeitspanne Frage- und Aufgabestellungen beantworten.
- Die Nutzung von digitalen Unterhaltungsgeräten ist für die Sekundarstufe I nur auf dem Außengelände zugelassen. Für die Sekundarstufe II gilt darüber hinaus, dass die Geräte im 3. Obergeschoss und in der Kaff genutzt werden dürfen. Während des Unterrichts müssen alle privaten Geräte grundsätzlich ausgeschaltet sein. Die Geräte werden in der SEK 1 in den Handyhotels und in der SEK 2 in der Schultasche verstaut. Es gelten darüber hinaus die Konkretisierungen für die Nutzung digitaler Geräte (siehe Anlange).
- Das Erstellen von Bild-, Ton- und Videoaufnahmen von Mitschülerinnen und Mitschülern bzw. von Lehrerinnen und Lehrern ist grundsätzlich verboten und die Weitergabe von Aufnahmen ist gesetzeswidrig. Bei Verdacht auf eine missbräuchliche Nutzung, z.B. dem Gebrauch zum Zwecke des Mobbing, der Gewaltverherrlichung oder Ähnlichem, wird das Handy eingezogen und kann zur Klärung des Sachverhaltes der Polizei übergeben werden.
- Auch an alle weiteren Regeln der Mediennutzungsordnung des EKG haben sich alle Schülerinnen und Schüler zu halten.

4. Rechtliche Grundlagen

- **Gefährliche Gegenstände, Waffen jeglicher Art** – auch in Spielzeugform – **Laserpointer** und **Feuerwerkskörper** dürfen nicht in die Schule mitgenommen werden.
- Ebenso sind das Mitbringen und Konsumieren von **alkoholischen Getränken** und anderen **Drogen** untersagt. Auch das **Rauchen** im Schulgebäude sowie auf dem gesamten Schulgelände ist verboten.
- **Schülerinnen und Schülern**, die **nicht zur Schulgemeinschaft gehören**, ist während der allgemeinen Unterrichtszeit das Betreten des Schulgeländes ohne Anmeldung im Sekretariat bzw. beim Hausmeister nicht gestattet. Ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler, die am Unterricht unserer Schule teilnehmen.
- **Klassenarbeiten und Klausuren** werden durch die Schülerinnen bzw. Schüler jeweils bis zum Beginn des neuen Schuljahres aufbewahrt.
- Bei **Verstößen** gegen die **Schulordnung** werden je nach Gewicht und Häufigkeit entsprechende Maßnahmen ergriffen, die gemäß § 61 des Niedersächsischen Schulgesetzes von einer Benachrichtigung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bis zum Verweis von der Schule reichen können.

5. Schlusswort

Das Einhalten der Schulordnung ist ein wesentlicher Baustein für ein angenehmes und harmonisches Zusammenleben und Lernen in der Schule. Nur so können wir gemeinsam den Bildungserfolg erreichen.

Anlage zur Schulordnung: Nutzung von Handys, Smartphones, iPads, Tablets, Kopfhörern¹

1. Die Nutzung von digitalen Unterhaltungsgeräten ist für alle Schülerinnen und Schüler nur auf dem Außengelände der Schule erlaubt. In allen Innenräumen ist die Nutzung während der Unterrichtszeit sowie in Pausen **grundsätzlich untersagt**.

Ausnahmen:

- Schulinterne iPads dürfen für schulinterne Zwecke im Gebäude grundsätzlich (also auch in den Pausen) verwendet werden – aus versicherungstechnischen Gründen auf dem Außengelände hingegen nicht.
- In Freistunden ist die Nutzung der Geräte (Handys, Smartphones, Kopfhörer) auch im Gebäude gestattet.
- Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 11-13 dürfen die Geräte in Pausen oder Freistunden zusätzlich im 3. Obergeschoss (B-Trakt) und in der Kaff nutzen.

2. Die o.g. Geräte dürfen zwar mitgebracht werden, müssen aber **ausgeschaltet sein**. **Die Jahrgänge 5-10 verstauen die Geräte in der Handygarage oder in den MIETRA-Schließfächern. Die Jahrgänge 11-13 verstauen die Geräte in der Schultasche.** Bei Klassenarbeiten/Klausuren müssen Handys, Smartphones, iPads, Tablets, Kopfhörer und Smartwatches ausgeschaltet eigenständig und vollumfänglich in die Handygaragen gelegt werden.

3. Im **Sportunterricht** sind mitgeführte digitale Unterhaltungsgeräte in den dafür vorgesehenen Vorrichtungen zu verstauen.

4. Ein **Versicherungsschutz** für mitgebrachte Geräte besteht seitens der Schule nicht.

5. Ausnahmen:

- Die Lehrkraft kann die Nutzung von digitalen Unterhaltungsgeräten in allen Jahrgängen für **unterrichtliche Zwecke** genehmigen.
- In einem **Notfall** können digitale Unterhaltungsgeräte nach Genehmigung durch Lehrkraft oder Sekretariat genutzt werden.
- In **dringenden Fällen** können die Schülerinnen und Schüler die Dringlichkeit ihres Anliegen im Sekretariat vorbringen und ggf. das Telefonat im Sekretariat führen.
- Schülerinnen und Schüler mit **schwerwiegenden Erkrankungen**, bei denen die sofortige Nutzung des Geräts notwendig sein kann, dürfen das Gerät bei sich tragen. Hierfür ist ein Antrag der Eltern erforderlich.
- Für **Schulveranstaltungen** (Klassen-, Studienfahrten, Exkursionen, Konzerte etc.) legt die verantwortliche Lehrkraft individuelle Regelungen fest.

6. Der **Missbrauch** der genannten Geräte (Verstoß gegen die aufgeführten Regeln) stellt einen **Verstoß** gegen die Schulordnung dar und wird auf angemessene Weise pädagogisch geahndet.

Es gelten folgende Regelungen bei der missbräuchlichen Verwendung von digitalen Unterhaltungsgeräten:

- Betroffene Schülerinnen und Schüler werden zum Sekretariat begleitet, die **Eltern** werden telefonisch oder per Mail informiert und aufgefordert, das Gerät abzuholen.

¹ Im weiteren Verlauf wird zusammenfassend von „digitalen Unterhaltungsgeräten“ gesprochen. Gemeint sind immer: Handys, Smartphones, iPads, Kopfhörer etc.

- **Alternativ** können die Erziehungsberechtigten entscheiden, dass das digitale Unterhaltungsgerät in einen Schrank im Sekretariat eingeschlossen werden soll. Dieser Wunsch ist umgehend schriftlich per Mail an das Sekretariat zu richten. Hierin wird anerkannt, dass ein Elternteil oder eine bevollmächtigte volljährige Person das Gerät gegen Unterschrift im Sekretariat zu einem festgelegten Zeitpunkt abholen wird:
 - wochentags um 15.30 Uhr
 - freitags um 13.30 Uhr
- Die Schülerinnen und Schüler können den Unterricht erst fortsetzen, wenn das Gerät bei den Eltern **abgegeben** oder im Schrank im Sekretariat **abgelegt** wurde.
- Volljährige Schülerinnen und Schüler können entscheiden, ob sie das Gerät abgeben oder sie den Unterricht für diesen Tag nicht weiter fortsetzen und das Gebäude verlassen wollen.
- Zusätzlich verhängen Klassenlehrkraft/Tutorin/Tutor (JG 5-13) und Koordinatoren der entsprechenden Jahrgänge angemessene **Erziehungsmittel**.
- Im Wiederholungsfall wird eine **Klassenkonferenz/Jahrgangskonferenz** einberufen, sie entscheidet über weitere pädagogische Maßnahme (Erziehungsmittel/ Ordnungsmaßnahmen).

7. Lehrkräfte sind dazu angehalten, diese Regelungen ebenfalls zu berücksichtigen.

8. Die Regelung wird regelmäßig evaluiert.

Die Schulgemeinschaft plädiert grundsätzlich dafür, digitale Unterhaltungsgeräte nicht mit in die Schule zu bringen. Sie stören die Konzentration im Unterricht, es besteht Betrugsgefahr in Testsituationen und sie erschweren das gemeinschaftliche Miteinander in Pausen oder Freistunden.

Im Notfall können Eltern, Freunde, Angehörige immer über das Sekretariat per Telefon erreicht werden. Ebenso können die Eltern im Notfall die Schülerinnen und Schüler über das Sekretariat telefonisch erreichen.